Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 34

Artikel: Ueber Militär-Hygiene

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber Militär-Hygiene.

(Fortsetzung.)

Marschübungen.

Bekannt ist bei uns, daß seitdem die liebe gute Schweiz von einem Eisenbahnnetz benebelt ist, der Schweizersoldat nicht mehr marschiren kann; das haben uns in den letzten Jahren die Centralschule, die Truppenzusammenzüge bewiesen. Man verwundere sich nicht, wenn jetzt die Aerzte ohne eine Anzahl von Transportwägen bei sich zu haben, keinen Marsch unternehmen wollen, la bête noire der Herren Kommandanten; diese werden aber immer mehr zum Bedürfniß; daher enthebe man die Aerzte einer solchen Verantwortlichkeit. Aus rein ökonomischen, schlecht applizirten Gründen, wird Alles per Dampf spedirt. Faktum ist, daß wenn unsere Milizen gegenwärtig 2—3 Stunden lang mit bepacktem Tornister marschirt sind, ¼ davon marod ist. Statt unsere junge Mannschaft kampffähig und solid zu machen, wird dieselbe gehätschelt, verweichlicht und unbrauchbar gemacht; man bereitet den Ambulancen und Spitälern unnöthige Arbeit.

Es wird ein vollständiger Mißbrauch mit den Eisenbahnen getrieben; die Eisenbahnen sollen ein Transportmittel sein in pressanten Fällen, aber nicht in ruhigen Zeiten. Somit ist die Oekonomie, die man damit erzielt, eine schlechte Kapitalanlegung, ein schlechter Dienst, den man den Truppen erweist, denn sie werden verzärtelt und verweichlicht und im gegebenen Falle haben wir ⅓ Kampffähige und ⅔ Spitalgänger; denn die Marschübungen haben auch großen Einfluß auf die Gesundheit selbst. Ein Mann, der das Marschiren nicht mehr gewöhnt ist, ist allen möglichen Krankheiten ausgesetzt. Die Ambulancen und Spitäler fressen dann das Oekonomisirte auf.

Damit der Marsch die Gesundheit der Soldaten nicht beeinträchtige, muß man gewisse Regeln beobachten, deren einige bei allen möglichen Fällen anwendbar sind, während andere nur in gewissen Umständen, als bei der Hitze, der Kälte und dem Regen angewendet werden können.

Bevor sich ein Korps auf den Marsch begiebt, müssen die Krätzigen, Venerischen u. s. w., überhaupt die Dienstunfähigen im Spital zurückgelassen werden.

Die gewöhnlichen Märsche sind auf 5 bis 6 Stunden festgesetzt, können aber auch je nach den Verhältnissen vermehrt oder vermindert werden. Zu sehr angestrengte Märsche sind den Truppen immer von großem Nachtheil und sollten nur in Kriegszeiten, als forcirte Märsche, unternommen werden, indem diese mehr schaden als nützen. Der Soldat muß jeden Marsch immer mit Gewandtheit und Schnelligkeit machen können, wenn er auch den bepackten Tornister tragen muß nebst den Waffen. Sich eines solchen Dienstes enthalten zu wollen, wenn man auch nicht gegenüber dem Feinde steht, wäre für einen Militär eine große Unehre und Schwäche.

Wenn ein Korps auf dem Marsche begriffen ist, so hat dasselbe von Zeit zu Zeit einige Bedürfnisse zu befriedigen. Daher wird gewöhnlich nach jeder Wegstunde ein Halt von 5 Minuten gemacht und auf der halben Etappe ein zweistündiger Halt. Während dem ganzen Marsche soll der Kommandant der Arrieregarde keinen Mann zurücklassen; tritt einer aus dem Glied, so muß derselbe seine Waffe seinen Kameraden übergeben; das ist ein sicheres Mittel damit sich derselbe nicht entferne.

Soll auf dem Marsche das Korps in öffentliche Gebäude kantonirt werden, so ist es immer vorsichtig, wenn der Kommandant oder Quartiermeister oder Fourrier desselben und der Arzt vor der Ankunft des Korps sich dorthin begeben und dasselbe zuerst inspizieren, um sich zu überzeugen, ob dasselbe alle Eigenschaften eines gesunden Lokals enthält. Sollte dieses Lokal auf die Gesundheit ungünstige Influenzen vereinigen, wie z. B. wenn vorher in diesem Lokal ansteckende Krankheiten geherrscht hätten oder schädliche klimatarische und sporadische Einflüsse sich geltend gemacht hätten, so ist es Pflicht für ein anderes Unterkommen zu sorgen. Ist es nicht anders thunlich, so ist es jedenfalls vorzuziehen, ein Bivuak zu beziehen, um solchen schädlichen Einflüssen zu entgehen.

Gewöhnlich wird auf längern Märschen der fünfte Tag Rast gemacht, dann muß man die Truppe anhalten, die Reinigungsarbeiten vorzunehmen und die Gesundheitsvisite der sämmtlichen Truppe machen lassen, wenn diese letztere nothwendig ist, und die Kranken in den Spital bringen lassen.

Wird während der großen Hitze marschirt, so suche man so viel möglich vor Mittag am Stationsorte anzulangen.

Ist der Tagmarsch sehr lang, so ist es vortheilhaft zwei längere Halte zu machen; denn während der heißen Mittagsstunden marschiren, heißt die Soldaten den Schlagflüssen, Ohnmachten ꝛc. aussetzen. In solchen Fällen ist es von größtem Interesse die Truppen selbst um Mitternacht in Bewegung zu setzen, damit sie während der Kühle marschiren und damit die heißen Mittagsstunden zur Ruhe verwendet werden können. Ist die Nacht zwar sehr finster, so ermüdet sich der Soldat viel mehr, denn wegen der Dunkelheit sieht der Soldat nicht wo er den Fuß absetzt und des Tages können sich die Soldaten wegen der Hitze und dem Lärmen auch nicht wohl dem ihnen so nothwendigen Schlafe ergeben; daher setze man sich immer so viel möglich vor Sonnenaufgang in Bewegung.

Im Winter muß man auch immer bei Tagesanbruch abmarschiren. Ist die Kälte sehr bedeutend, so muß man sorgfältig vermeiden, daß die Erstarrten zurückbleiben, um sich niederzulegen; denn sie würden ihrem sichern Untergang entgegen gehen. In solchen Fällen ist es die größte Pflicht der Offiziere und der Aerzte, ein wachsames Auge auf ihre Leute zu haben und man muß solche Leute bis zu ihrem Quartier begleiten, ihnen gute Verhaltungsmaßregeln mittheilen, sie auf die Gefahr aufmerksam machen, der sie sich aussetzen, wenn sie sich unvorsichtig dem

Feuer nähern. Gut ist es, wenn sie bei ihrer Ankunft im Quartier eine Tasse warmen Linden- oder Flicderblumenthee trinken mit einem kleinen Zusatze Branntwein, sich mit kaltem Wasser Hände und Gesicht waschen, um die erstarrten Glieder allmälig wieder zu erwärmen, oder wäre ein Körpertheil schon etwas erfroren, mit Schnee oder Eis reiben.

Marschirt das Korps beim Regenwetter, so muß man auch, wenn möglich, während den starken Regengüssen dasselbe schützen; ist das Korps aber schon durchnäßt, so wäre diese Vorsicht überflüssig und würde eher nachtheilig einwirken.

Der große Halt wird verkürzt, damit die Kleider auf dem Körper nicht erkalten und man sucht dann so schnell als möglich den Stationsort zu erreichen. Es wird den Soldaten, von Seiten ihrer Offiziere streng anbefohlen, sich umzukleiden und trockene Wäsche und trockene Kleider anzuziehen.

Würde diese Vorsicht vernachlässigt, so würden eine Menge Erkältungskrankheiten daraus entstehen. Der Soldat wird alle diese Strapatzen leicht ertragen können, er muß aber auf alle diese allgemeinen hygienischen Verhaltungsmaßregeln achten und diese befolgen.

Lagerung.

Ein Lager kann als einen provisorischen Flecken betrachtet, dessen Einfluß auf die Gesundheit der Truppen mit der Zeit ihres Aufenthaltes in demselben im Verhältniß stehen muß. Will man daher einen guten Gesundheitszustand unter der Mannschaft erzwecken, so muß das Lager in einer gesunden Gegend, auf einem günstigen Terrain erstellt werden und eine sehr strenge Sanitätspolizei ausüben. Zu diesem Zwecke sollen die Genie- und Sanitätsoffiziere das große Wort führen. Das hiezu geeignetste Terrain ist eine sandige, trockene, offene Ebene, etwas gegen Süden und Osten gelegen, längs eines laufenden Wassers, als eines Flußes oder großen Baches und in der Nähe eines Waldes. Die vortheilhaften Bedingungen können ungefähr berücksichtigt werden, wenn es sich darum handelt, zugleich einen Exerzierplatz zu erzielen oder wenn man ein Armeekorps versammelt. Die Auswahl des Terrains ist aber bei Aufstellung einer Armee, die ins Feld rücken muß, nicht immer möglich und der Höchstkommandirende ist also nicht immer frei zu handeln, wie er es gerne möchte, und sieht sich dann im Falle das Terrain zu benützen, das ihm disponibel ist; seine Dispositionen richten sich demnach nach den Offensiv- oder Defensiv-Operationen, die er meditirt, nach den Umgebungen, nach der Stärke und nach dem unternehmenden und drohenden Charakter des Feindes; dann muß man sich auch hauptsächlich nach der Leichtigkeit, sich die nothwendige Verpflegung und Existenzmittel zu verschaffen, einrichten. Am häufigsten fixirt man sich auf einem unebenen Boden, so daß ein Korps gut, das andere weniger vortheilhaft gelegen ist. In diesem Falle ist es billig, daß man von Zeit zu Zeit die Korps abwechseln läßt.

Die Nähe eines Flußes ist sehr nützlich, nicht nur um den Leuten und den Pferden das nöthige Trinkwasser zu verschaffen, sondern auch hauptsächlich um die Reinlichkeit zu unterhalten und um die Lufterneuerung zu erleichtern. In einem Feldlager müssen natürlich die verschiedenen Schöpfungsplätze bezeichnet werden, je nach dem Bedürfniß der Armee, die sich obenher befinden müssen, weiter unten für das Tränken der Pferde, dann kommt der Platz für das Waschen des Zeuges, dann der Platz für die Schlächterei und endlich für die Abtritte.

Um die nothwendige Ordnung und Aufsicht zu handhaben, ist es nothwendig auf diese Plätze Wachen aufzustellen. In Folge starker Regengüsse kann es eintreffen, daß das Wasser trüb wird; in diesem Falle kann man in einiger Entfernung des Flußes tiefe Cisternen graben, welche ein durch die Erde filtrirtes Wasser liefern.

Künstliches Filtriren mit Kohle, Sand u. s. w. könnte nur bei kleinern Korps in Anwendung kommen; wenn größere Truppenmassen beisammen sind, so kann man nicht wohl daran denken.

So sehr zweckmäßig es ist, sich längs eines stark laufenden Wassers zu lagern, um so schädlicher ist es auf einem feuchten, moosigen Boden, also umgeben von Moosland, sich niederzusetzen. Ist man aber durch die Verhältnisse genöthigt, dieser fatalen Nothwendigkeit nicht entgehen zu können, so muß man nach verschiedenen Richtungen drainiren, um dem Wasser Abfluß zu verschaffen. Trotzdem wird man ein Armeekorps niemals lange in einer solchen Gegend lagern lassen, denn durch die alsdann entstehenden Krankheiten, als Typhoidfieber, Dyssenterien, Diarrhoen, Rheumatismen, Wechselfieber u. s. w. würde mehr Mannschaft dahin gerafft als durch den Krieg selbst decimirt.

Ein nahe gelegener Wald ist dienlich den Küchen- und Bivuakfeuern das nothwendige Brennmaterial zu liefern. Vergesse man aber auch nicht, daß der Waldboden immer feucht ist und man sich deshalb immer auf eine gewisse Distanz entfernen muß. Ist man genöthigt in der Nähe eines Waldes zu lagern, so ist es nicht sehr anzurathen mehrere Ein- und Ausgänge in denselben zu machen, indem dadurch die schädlichen feuchten Dünste durch den Wind zugeführt würden, was der Gesundheit der Mannschaft eher schädlich wäre. Schon existirende Durchgänge müssen aber offen behalten werden, indem sie nur eine gesunde Ventilation bewirken.

Die Truppen sind entweder in den Zelten oder den Baraken untergebracht. Erstere sind im Sommer unerträglich während des Tages, wegen der großen und erdrückenden Hitze; im Winter sind sie zu kalt und konzentriren stets die Feuchtigkeit. Die Baraken sind jedenfalls viel zweckmäßiger, sie sind geräumiger, höher, luftiger, indem sich gegenüber der Thüre ein Fenster befindet; man kann in denselben eine Art Feldschrägen errichten, damit die Mannschaft nicht auf den Boden zu liegen kommt. Namentlich wenn man längere Zeit im Lager verweilen muß, sind die Baraken weitaus vorzuziehen.

In ökonomischer Beziehung sind die Baraken den Zelten auch deshalb vorzuziehen, weil sie viel weni-

ger Stroh bedürfen und dasselbe weniger schnell fault als in den Zelten.

Alle Soldaten sollen in ihren resp. Zelten oder Baraken schlafen. Man solle ihnen verbieten Nachts im Hemd oder baarfuß aus denselben zu gehen; diese üble Gewohnheit zieht gewöhnlich die Ruhr nach sich, die so verheerend einwirkt.

Das Stroh, das zum Lager der Mannschaft dient, muß alle 14 Tage erneuert, das gebrauchte verbrannt werden, denn wird dasselbe noch als Streue benützt, so kann es leicht durch die Fäulniß, den übeln Geruch bei Menschen und Pferden, den Typhus nach sich ziehen, wovon man auch Beispiele aufzuweisen hat. Die Zelten oder Baraken werden gewöhnlich in der Linie und in einer gewissen Entfernung von einander aufgeschlagen und wenn nöthig mit Ableitungsgräben versehen. Die Küchen werden hinter den Linien errichtet, denn mitten im Lager kann Feuersgefahr sein und durch den Rauch wird die Mannschaft belästigt.

Die Abtritte können auch in einer gewissen Distanz vom Lager entfernt errichtet werden. Man macht tiefe Gräben, welche durch die Corvee-Mannschaft alle Tage mit Erde oder Kalk bedeckt werden, um eine gefährliche Ausdünstung zu verhindern. Wird eine Grube voll, so soll eine andere geöffnet werden. Die Abtritte am laufenden Wasser sind vortheilhafter, können aber gefährlich sein, wenn sie nicht solid und sicher konstruirt sind; sie verbreiten aber niemals einen übeln Geruch, der im Sommer äußerst lästig ist.

Die Abfälle des geschlachteten Viehes sollen auch in tiefe Löcher begraben, oder ins laufende Wasser geworfen werden.

Der Dünger muß auch alle Tage zweimal entfernt werden; kann man ihn nicht weiters führen, so soll man ihn verbrennen.

Im Lager sollen die Soldaten ihr Schwarzzeug selbst waschen, wozu ihnen die nöthige Zeit gegeben werden muß, damit sie doch wenigstens einmal in der Woche saubere Wäsche anziehen können.

Sind der Typhus oder die Seuche im Lager ausgebrochen, so soll, wenn möglich, das Lager aufgehoben werden; kann dies nicht geschehen, so müssen die hygienischen Maßregeln mit um so größerer Wachsamkeit getroffen, die Reinlichkeit noch mehr gehandhabt, das Stroh muß verbrannt und erneuert, die Mannschaftszahl unter den Zelten vermindert und jeder kranke Soldat ins Spital geschickt werden.

Ueber den Winter kann man es gewöhnlich im Lager nicht mehr aushalten. Will man es dennoch erzwingen, trotz den Regen, Schneegestöber, Fröste und Kälte, so richten der Typhus und die Brustentzündungen furchtbare Verheerungen an und man wird das Lager am Ende dennoch aufheben müssen. Das ist dann das Geschäft und die Sorge des Oberkommandirenden dafür zu sorgen, daß das Lager auf irgend eine Weise gehoben und die Truppen auf die eine oder andere Art untergebracht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Beitrag zur Schlacht von Sempach.

Muß es sowohl dem Geschichtsforscher, als auch insbesondere dem Militär-Schriftsteller angelegen sein, eine klare, von jeder tendenziösen Färbung freie Darstellung der von ihm behandelten Ereignisse in ihrem Ganzen, wie in ihren Einzelnheiten zu liefern, so fordern solche auf strenger Gewissenhaftigkeit ruhende Forschungen eine oft nur mit großer Ausdauer zu bewerkstelligende, reichhaltige Sammlung von Materialien, um aus den als Unterlage dienenden, für und wider sprechenden Quellen nach reiflicher Prüfung eine dem Faktum entsprechende Schilderung darlegen zu können. Obwohl die schreiblustige Jetztzeit alle nur einigermaßen bemerkenswerthen Ereignisse in möglichst eingehender Weise aufzeichnet und der Vergessenheit zu entreißen sucht, so widersprechen sich doch nur zu oft die einzelnen Darstellungen desselben Gegenstandes, je nachdem die Motive und Anschauungen des Autors maßgebend waren oder eine mehr oder minder sorgfältige Prüfung der vielleicht ungenügenden Unterlagen stattfand. Ist es also zu verwundern, wenn die Relationen der Ereignisse früherer Jahrhunderte, deren literarische Erzeugnisse an Zahl denen der heutigen Zeit bei Weitem nachstehen, noch öfter Unrichtigkeiten und dunkle Stellen bieten?

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und im Interesse der Forschungen über einen Glanzpunkt der schweizerischen Kriegsgeschichte, der Schlacht von Sempach mit ihrem Helden Arnold Winkelried, findet sich Schreiber dieses bemüssigt, auf eine im Ganzen zwar kurze, aber gerade mit Bezugnahme auf Letztern nicht unwichtige Beschreibung jenes Kampfes hinzuweisen, welche vielleicht in weitern Kreisen nicht bekannt sein dürfte und hier ihren Platz finden möge. Die erwähnte Relation ist enthalten in dem Anhange oder wörtlich gesagt der „Zugab" des im Jahr 1704 in Frankfurt erschienen „Schweitzerischen Kriegs-Rechts", dessen Titel im Wesentlichen folgendermaßen lautet:

„Schweitzerisches Kriegs-Recht, Wie selbiges Von denen Loblichen Cantonen in alle Fürsten-Dienste den Herren Officierern mitgegeben, und allezeit practicirt wird: ꝛc. ꝛc. Sammt einer Zugabe von der Schweitzern Herkommen, Helden-Thaten, und Freyheit, ꝛc. Auß langer Erfahrenheit also erlernt, und dem Publico eröffnet, durch einen Practicirten Secretarium. Frankfurt, zu finden bey Martin Hermsdorff, Im Kriegs-Jahr 1704."

Von jeder weitern Einleitung zur Geschichte jenes Krieges Umgang nehmend, möge hier die auf Seite 202 bis 204 jenes Büchleins enthaltene Relation in wortgetreuer Wiedergabe folgen:

„— — — Nun die Schlachtordnung wird durch die General-Wachtmeister (d. h. auf österreichischer Seite) gemacht, der rechte und linke Flügel ordonnirt, und von den Cavallieren beritten, eine schöne Ordnung, weil sie von lauter regulirter Miliz bestanden, 72 offene Helm stelleten sich in das Corpo der Bataglie, stiegen von den Pferden, und gaben